



## Anlage 13

zu den Programmrichtlinien der Philipp Schwartz-Initiative

# Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung hier: Best Practice-Förderung Programminformation

(Stand: 01.07.2016)

---

## I. Hintergrund

Mit der Philipp Schwartz-Initiative werden Hochschulen und weitere Forschungseinrichtungen in Deutschland (im Weiteren: aufnehmende Einrichtungen) durch die Gewährung von Fördermitteln zum einen in die Lage versetzt, gefährdete Forschende aufnehmen zu können; zum anderen wird Bewusstsein für die Situation gefährdeter Forschender geschaffen, und am Thema interessierte und beteiligte Akteure werden vernetzt.

## II. Ziel

Ziel der Best Practice-Förderung ist, aufnehmende Einrichtungen mit ersten Erfahrungen im Umgang mit Philipp Schwartz-Stipendiatinnen und -Stipendiaten darin zu unterstützen, Überlegungen für eine Verstetigung (von Aspekten) ihres Engagements über die Zeit der Förderung durch die Philipp Schwartz-Initiative hinaus zu entwickeln. Damit wird „Best Practice“ geschaffen und im weiteren Verlauf der Initiative anderen interessierten Einrichtungen zugänglich gemacht.

## III. Voraussetzungen für den Antrag

Antragsberechtigt sind alle geförderten Einrichtungen aus der ersten Runde der Philipp Schwartz-Initiative. Ein Antrag auf zusätzliche Stipendien ist keine Voraussetzung.

## IV. Antragsverfahren

Kernbestandteil des Antrags ist ein Konzept, in dem die Gewinner-Einrichtungen der ersten Runde der Philipp Schwartz-Initiative eine Pilotaktivität für die eigene Einrichtung konzipieren und im Falle einer Bewilligung durchführen, bei der Möglichkeiten der Nachhaltigkeit und Drittmittelinwerbung in und im Umkreis der eigenen Einrichtung mit Bezug zu gefährdeten Forschenden ausgelotet werden.

Der Antrag besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Deckblatt (Anlage 5 der Antragsunterlagen für die Philipp Schwartz-Initiative)
2. Konzept der aufnehmenden Einrichtung mit Zeitplan (2-3 Seiten); keine Formvorgabe
3. Finanzierungsplan (Anlage 8 der Antragsunterlagen für die Philipp Schwartz-Initiative)

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Überzeugungskraft des Konzepts
- Passung des Konzepts zur aufnehmenden Institution
- Nachvollziehbarkeit des Finanzierungsplans
- Potenzial als „Best Practice“

Die Auswahl erfolgt durch einen Ausschuss der Geschäftsstelle der Alexander von Humboldt-Stiftung.

## V. Förderung

Gefördert werden können bis zu 5 aufnehmende Einrichtungen mit einer Pauschale von jeweils bis zu 10.000 Euro. Die Weiterleitung von Finanzmitteln an die aufnehmenden Institutionen erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung nach ANBest-P. Geförderte verpflichten sich, über die bei der „Best Practice-Förderung“ erhaltenen Mittel im Rahmen derjenigen Formulare Bericht zu erstatten, zu deren Nutzung sie sich mit der Annahme der Förderung in der Philipp Schwartz-Initiative verpflichtet haben. Beim Sachbericht (Anlage 9) ergänzen Sie bitte eine Frage A 6. „Welche Erfahrungen haben Sie bei der Umsetzung Ihres Konzepts der Best Practice-Förderung gesammelt?“ (ca. 1 Seite) sowie eine Frage B 8 „Wie haben Sie die Pauschale in Höhe von 10.000 Euro innerhalb Ihrer Einrichtung eingesetzt?“

## VI. Fristen und Schlussbestimmungen

Der vollständige Antrag muss der Alexander von Humboldt-Stiftung am **14.10.2016** vorliegen. Diese Eingangsfrist gilt nicht als Ausschlussfrist; verspätet eingehende oder unvollständige Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden (Im Original an: Alexander von Humboldt-Stiftung, Referat Strategische Planung, Stichwort: *Philipp Schwartz-Initiative, Best Practice-Förderung*, Jean-Paul-Str. 12, 53173 Bonn; in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse [schwartz-initiative@avh.de](mailto:schwartz-initiative@avh.de)).